

Pressemitteilung Nr. 08/2020

vom 06. August 2020

RightNow Group gelingt entscheidender Sieg vor Gericht über die irische Billigflugairline Ryanair. Mit den Urteilsverkündungen vom 3. Juli 2020 (Landgericht Frankfurt) und vom 17. Juli 2020 (Landgericht Köln) setzt das renommierte LegalTech-Unternehmen aus Düsseldorf erneut ein starkes Zeichen für die Rechte von Millionen Flugreisenden in Deutschland.

Bereits im November 2019 gelang der RightNow Group mit einem Teilurteil ein bedeutsamer Etappensieg gegen den Billigflieger aus Irland. Jetzt haben auch das Landgericht Frankfurt und das Landgericht Köln rechtskräftige Urteile erlassen – im Sinne der VerbraucherInnen.

Düsseldorf, 06. August 2020 – Europas führendes Consumer Claims Purchasing-Unternehmen RightNow setzt sich seit seiner Gründung für die Rechte von Flugreisende ein, wenn diese ihren Flug nicht angetreten haben. Mit den jüngsten Urteilsverkündungen in den Rechtsstreitigkeiten „RightNow ./ Ryanair“ wurden weitere wichtige Schritte zur Festigung des Verbraucherrechts geschaffen. Kern des Verfahrens war die Durchsetzung von zahlreichen Rückerstattungsansprüchen nach Nichtantritt von Flügen. Tritt der Reisende den Flug nicht an, muss die Airline Steuern, Gebühren und Zuschläge auch nicht an Flughafenbetreiber und staatliche Stellen abführen und daher an den Reisenden zurückzahlen. Hintergrund der nun rechtskräftigen Urteile ist die Unwirksamkeit der gewählten Rechtswahlklausel in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (abgekürzt AGB) Ryanairs. Denn in ihren AGB hat sich Ryanair bis dato vehement auf die Anwendbarkeit des irischen Rechts berufen, um das Rückerstattungsrecht ausschließen und geforderte Rückzahlungen als zusätzlichen Gewinn verbuchen zu können. Leidtragende dabei waren die VerbraucherInnen.

Die Landgerichte Frankfurt und Köln haben jetzt im Sinne der VerbraucherInnen entschieden: Zwar dürfen ausländische Airlines ein anderes Recht als das deutsche Recht zur Anwendung bringen, doch müssen die AGB verständlich für den deutschen Verbraucher kommuniziert werden. Im Fall Ryanair ist die Rechtswahlklausel unverständlich formuliert, im Ergebnis missbräuchlich und daher rechtlich unwirksam.

Die deutsche Rechtsprechung und die Gesetzeslage sind eindeutig: Im Falle eines Nichtantritts sind Fluggesellschaften in jedem Falle verpflichtet, Steuern und Gebühren vollumfänglich zu erstatten. Ab sofort gilt dies auch für Ryanair.

Für RightNow Co-Founder und Jurist Dr. Benedikt Quarch gibt dieses Urteil Anlass zur Freude: „Ein ganz besonderer Tag für den Verbraucherschutz und natürlich für Millionen Reisende. Das Urteil zeigt, dass es sich lohnt, auch mit Europas größter Billigfluggesellschaft in den rechtlichen Diskurs zu treten. Gemeinsam wollen wir einen Perspektivwechsel zugunsten der VerbraucherInnen schaffen. Die Urteile bestätigten uns in unserer Mission für das Verbraucherrecht verstärkt einzustehen.“

„Wir haben vor allem in den vergangenen Monaten eine Reihe an Aussagen, Beschlüssen und Hinweisen einzelner Gerichte sammeln können, welche eindeutig besagen, dass die Rechtswahlklausel Ryanairs unwirksam ist. Mit dem nun gefällten Urteil ist ein nächster entscheidender Schritt für mehr Transparenz getan,“ fasst Co-Founder Phillip Eischet zusammen.

Über RightNow:

Die in Düsseldorf ansässige RightNow GmbH ist Deutschlands führendes Consumer Claim Purchasing-Unternehmen. Dabei kauft RightNow Konsumenten und Geschäftspartnern aus Situationen des täglichen Lebens entstandene Rechtsansprüche ab. Die Kunden erhalten innerhalb von kurzer Zeit einen Großteil ihres Erstattungsanspruches ausgezahlt. Die anschließende Kommunikation mit dem Anspruchsgegner und die oftmals notwendige Geltendmachung vor Gericht übernimmt RightNow in eigenem Namen und auf eigenes Risiko. Alle Angebote von RightNow beruhen stets auf dem Grundsatz, konsequent für Verbraucherrechte

einzutreten und Kunden durch intelligente Technik und einem Höchstmaß an Automatisierung schnellstmöglich zu ihrem Recht zu verhelfen.

Das Unternehmen wurde 2017 von Phillip Eischet, Dr. Benedikt Quarch und Dr. Torben Antretter gegründet und wird unterstützt von renommierten Investoren wie den Trivago-Gründern und Carsten Maschmeyer.

Das Produktportfolio der RightNow Group beinhaltet derzeit die Durchsetzung von Verbraucherrechtsansprüchen aus den Bereichen Flug (Flugstornierungen, Flugverspätungen und Pauschalreisen), Bahn (Zugverspätungen), Auto (KFZ-Schäden) und Miete (Mietnebenkosten).

Pressekontakt:

RightNow GmbH

Tonhallenstraße 14-15

40211 Düsseldorf

Miriam Lüdenbach, Leiterin PR und Social Media

Tel.: +49 (0) 151 645 105 78

E-Mail: miriam.luedenbach@right-now-group.de

Für weitere Informationen: www.right-now-group.de